

## 1. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 14.03.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

<b>Alle Beträge lauten in – Euro – !</b>	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
<b>Ergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge	15.803.100,-		15.803.100,-
ordentliche Aufwendungen	15.753.100,-		15.753.100,-
außerordentliche Erträge	10.000,-		10.000,-
außerordentliche Aufwendungen	10.000,-		10.000,-
<b>Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.563.000,-		15.563.000,-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.067.100,-		15.067.100,-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	605.000,-		605.000,-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.634.300,-	2.000.000,-	4.634.300,-
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.029.300,-		2.029.300,-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	368.100,-		368.100,-

### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

### § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**Butjadingen, 14.03.2024**

**Der Bürgermeister**

Axel Linneweber

## **2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für 2024**

- 2.1. Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 114 Abs. 2 NKomVG i. V. m. §120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch am 19.03.2024 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3. Der Erste Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Butjadingen für das Jahr 2024 liegt nach §114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG an den Arbeitstagen vom 25.03.2024 bis zum 04.04.2024 in 26969 Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Straße 59, Zimmer 9 (Gemeindekasse), zu folgenden Öffnungszeiten  
montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Butjadingen, 20.03.2024**

**Gemeinde Butjadingen**

Der Bürgermeister

Axel Linneweber